



Zu hohe Abgaswerte: Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt

Das Landgericht München bestätigt, dass die Nichteinhaltung der gesetzlichen Grenzwerte beim Autohersteller VW einen erheblichen Mangel darstellt, der zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Ferner sei es unzumutbar, mehr als 6 Monate auf die Nacherfüllung zu warten.

So urteilte beispielsweise das OLG Hamm erst kürzlich, dass die fehlenden seitlichen Begrenzungslinien einer Rückfahrkamera eines Mercedesfahrzeugs zum Rücktritt berechtige. Das Oberlandesgericht Oldenburg hält bereits einen unbeleuchteten Aschenbecher bei einem Raucherpaket für erheblich, um ein Rücktrittsrecht darauf zu gründen. Die wertende Betrachtung dieser obergerichtlichen Rechtsprechung belege, dass die Schwelle der Erheblichkeit eines Mangels deutlich niedriger anzusetzen sei, als es die Landgerichte Bochum und Münster für richtig hielten, so die Düsseldorfer Anwälte.

Unabhängig von diesem richtungsweisenden Urteil sei nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auch die arglistige Täuschung von VW von erheblicher Bedeutung, was bislang noch nicht hinreichend in den Fokus der Betrachtung gelangt sei. Viele Käufer hätten ihr Fahrzeug auch und gerade wegen der Werbung für die besondere Umweltfreundlichkeit (BlueMotion) erworben. Gerade bei diesen Käufern wiege der Vertrauensbruch besonders schwer.

Dem Hersteller und seinen Angaben sei daher nicht mehr zu vertrauen. Dies gelte erst recht für den dubiosen Rückruf, dessen einleitendes Schreiben VW von seinen Anwälten derart formulieren ließ, dass durch den angebotenen Eingriff

keine neuen Gewährleistungsfristen ausgelöst werden. Aufgrund fehlender Langzeittests werde von VW auch keine Garantie für die Auswirkungen des Eingriffs im Rahmen des Rückrufs übernommen. Motorenexperten vertreten die Auffassung, dass ein Softwareupdate gänzlich ungeeignet sei, die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten, die gem. § 38 Abs. 1 BImSchG auch im täglichen Verkehr zu erreichen sind und gerade nicht nur auf dem Prüfstand. Die Düsseldorfer Anwälte halten deshalb auch die angebotene Nacherfüllung im Rahmen des Rückrufs nicht nur technisch mit einem Softwareupdate für unmöglich, sondern auch für jeden Geschädigten für unzumutbar.

Bild: © corepics / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942839/zu-hohe-abgaswerte-ruecktritt-vom-kaufvertrag-berechtigt/>